

10/SN-336/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-761/66-1993

Eisenstadt, am 9.6.1993

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969 geändert wird; Stellungnahme

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 52.015/7-2/1993

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	28 -GE/19-83
Datum:	1 5. JUNI 1993
Verteilt	15.6.93 Lendvai

H. Hajek

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Achenmann

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 9.6.1993

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

